

Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse
in der
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



SVLFG - Versicherung Beitrag - 34105 Kassel

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Muster

Geschäftsbereich	Versicherung Beitrag
Aktenzeichen	xxx/xx/xxxxxxxxxx Bitte bei Zuschriften angeben
KV-Nummer	X123456789
Ansprechpartner	Frau
Telefon	12345
Telefax	0561 785-
E-Mail	Beitrag@svlfg.de
Datum	06.01.2025

1
2

Änderung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

hiermit informieren wir Sie über die Höhe Ihrer Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 39 Abs. 1 Nr. 1 KVLG 1989, § 55 Abs. 5 SGB XI) für die Zeit ab 01.01.2025.

Ab 2025 führt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) für Unternehmerinnen und Unternehmer einen neuen Beitragsmaßstab ein. Die Beiträge werden künftig auf Basis des „Standeinkommens“ berechnet, da der bisherige Maßstab aufgrund der Grundsteuerreform nicht fortgeführt werden kann. Daneben müssen höhere Kosten im Gesundheitswesen auch bei der LKK finanziert werden. Dadurch steigen die Beiträge um 10,4 %.

Das „Standeinkommen“ spiegelt das Einkommenspotenzial aus Flächenbewirtschaftung und Tierhaltung wider. Grundlage sind betriebswirtschaftliche Daten wie Erträge, Preise sowie u. a. Daten des Testbetriebsnetzes. Die Berechnung erfolgt differenziert nach Landkreisen.

Änderungen der Beitragsklasse werden schrittweise umgesetzt. Mehr Informationen finden Sie unter www.svlfg.de.

Um die Auswirkungen des neuen Beitragsmaßstabes abzufedern, wurden die Abstände zwischen den Beitragsklassen gestreckt. Dennoch wechseln etwa 43 % der Mitglieder in eine höhere und 42 % in eine niedrigere Beitragsklasse, während 15 % in ihrer bisherigen Klasse bleiben. Ziel des neuen Beitragsmaßstabes ist eine gerechtere Beitragsverteilung.

Der allgemeine Beitragssatz in der Pflegeversicherung wurde durch Rechtsverordnung auf 3,6 % erhöht. Dadurch erhöht sich auch Ihr Pflegeversicherungsbeitrag.

Beitragsklasseneinstufung

Aufgrund Ihrer Betriebsverhältnisse ergibt sich folgende Beitragseinstufung:

von - bis	Einstufungswert*	Beitrags- klasse	Beitrag KV mtl.	Beitrag PV mtl.
01.01.2025 - lfd.	23.700,00 €	05	422,15 €	83,16 €

* bis 31.12.2024 korrigierter Flächenwert; ab 01.01.2025 Standardeinkommen

3

4

Beim Beitrag zur Krankenversicherung (Beitrag KV mtl.) wurden die Regelungen zur Beitragsangleichung für die Übergangszeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 beachtet.

Weitere Informationen zur Beitragsberechnung und den zugrundeliegenden Betriebsverhältnissen entnehmen Sie bitte dem Anlageblatt.

Beitragsberechnung ab 01.01.2025

Laufende monatliche Beiträge

von - bis	Beitrags- klasse	monatlicher Beitrag KV	monatlicher Beitrag PV	Zuschlag PV kinderlose Mitglieder	Abschlag PV Mitglieder mit Kindern	Gesamt
01.01.2025 - lfd.	05	422,15 €	83,16 €	0,00 €	0,00 €	505,31 €

5

Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden am drittletzten Bankarbeitstag eines jeden Monats fällig. Im Jahr 2025 ergeben sich daraus folgende Termine:

Jan. 29.	Feb. 26.	März 27.	April 28.	Mai 27.	Juni 26.	Juli 29.	Aug. 27.	Sept. 26.	Okt. 29.	Nov. 26.	Dez. 23.
-------------	-------------	-------------	--------------	------------	-------------	-------------	-------------	--------------	-------------	-------------	-------------

6

Beitragsberechnung in der Übergangszeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2027

Während der Übergangszeit wird Ihr Beitrag in drei Schritten jeweils zum Jahresbeginn mittels eines Angleichungssatzes an den Beitrag der neuen Beitragstabelle angeglichen. Für die Ermittlung des Angleichungssatzes sind Ihre Betriebsverhältnisse am 31.12.2024 maßgebend.

Der Angleichungssatz errechnet sich bei Ihnen wie folgt:

	Beitrag Kranken- versicherung in €	Beitrag Kranken- versicherung in %	Viertel der Differenz zwischen Ausgangs- und Zielbeitrag in %	Angleichungssatz	
				im Jahr	in Prozent
Zielbeitrag	225,97 €	100,0000 %		2025	163,1577 %
Ausgangsbeitrag	416,26 €	184,2103 %		2026	142,1051 %
				2027	121,0525 %
Differenz		-84,2103 %	-21,0526 %	2028	100,0000 %

Ändern sich in der Übergangszeit die betrieblichen Verhältnisse, bleiben die Angleichungssätze unverändert.

Ab 01.01.2025 errechnet sich somit folgender zu zahlender Krankenversicherungsbeitrag:

von - bis	Beitrag nach Standard- einkommen	multipliziert mit dem Angleichungssatz	Beitrag Kran- kenversicherung
01.01.2025 - lfd.	258,74	163,1577 %	422,15

Der in der Tabelle enthaltene Angleichungssatz des beitragszahlenden Unternehmers gilt auch für die Beitragsangleichung der mitarbeitenden Familienangehörigen.

Weitere Informationen zu unseren Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen und unsere Beitragstabellen finden Sie auf unserer Internetseite www.SVLFG.de/beitraege-lkk, die Besonderheiten zur Pflegeversicherung unter www.SVLFG.de/pflegekasse-versicherung-beitraege.

7

Zahlweg

Wir werden die Beiträge ab der nächsten Fälligkeit unter der Gläubiger-Identifikationsnummer DE56LKK00000143200 mit der Mandatsreferenznummer xxxxxxxxxxxx von Ihrem Konto DExx xxxx xxxx xxxx xxxx xx abbuchen.

Informationen sind wichtig

Für eine korrekte Durchführung der Kranken- und Pflegeversicherung sind wir auf aktuelle Daten angewiesen. Bitte informieren Sie uns daher möglichst zeitnah über Änderungen, die sich auf Ihre Beitragseinstufung und den Versicherungsschutz von Ihnen und Ihren Familienangehörigen auswirken können, z. B.

- Umzug, Heirat, Geburt
- Bankverbindung
- Aufnahme bzw. Beendigung Beschäftigungsverhältnis oder selbstständiger Tätigkeit
- Änderung Einkommensverhältnisse
- Änderung Betriebsverhältnisse, Beschäftigung mitarbeitender Familienangehöriger

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob eine Veränderung in Ihren Verhältnissen überhaupt für uns von Interesse ist, rufen Sie doch einfach an. In einem gemeinsamen Gespräch lässt sich vieles leicht klären. Wir beraten Sie gern.

Dieser Bescheid ersetzt ab dem Eintritt der Änderung die zuvor ergangenen Beitragsbescheide. Sofern daneben auch Beiträge aus Renten, Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen zu berechnen sind, informieren wir Sie gesondert.

Ihre Rechte

8

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist innerhalb dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - Landwirtschaftliche Krankenkasse oder Pflegekasse, Frankfurter Straße 126, 34121 Kassel einzulegen.

Der Widerspruch kann auch auf folgenden elektronischen Wegen erhoben werden:

- per Nachricht über unser Versichertenportal *Meine SVLFG* unter www.svlfg.de,
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@svlfg.de; eine einfache E-Mail genügt nicht,
- per De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an die De-Mail-Adresse: poststelle@svlfg.de-mail.de,
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der SVLFG: sozialversicherung.landwirtschaft.forsten.und.gartenbau.svlfg@egvp-bridge.de (Alias: DE.Justiz.954088fe-9e18-4623-bad7-f81bf3d3bb4b.a247); dafür wird ein elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach (eBO), ein besonderes Anwaltspostfach (beA) oder ein sonstiges EGVP-Postfach benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Bitte senden Sie uns keine Originale, die Sie zurückerhalten möchten, zu – es sei denn, wir bitten Sie ausdrücklich darum. Heften oder klammern Sie Ihre Post bitte nicht.

Anlagen

Berechnungsgrundlagen

Berechnungswerte für die Unternehmensnummer xxxx xxxx xxxx xxx in Muster zum 01.01.2025 9

Anzurechnender Unternehmensanteil 100/100

10	Menge	Standardeinkommen je Einheit	Standardeinkommen gesamt
	11	12	13
Grünland	44,11 HA	298,78 €	13.179,19 €
Forst	7,52 HA	178,56 €	1.342,77 €
Mähdruschfrüchte	4,77 HA	1.135,47 €	5.416,19 €
Futterbau, Bioenergiepflanzen	20,54 HA	308,02 €	6.326,73 €
Mutterkühe	25,00 ANZ	85,89 €	2.147,25 €
Schafe und Ziegen	1,00 ANZ	88,27 €	88,27 €
Stilllegung/Pflege	1,20 HA	-27,61 €	-33,13 €
Sonstige Rinder	40,00 ANZ	-116,89 €	-4.675,60 €
Standardeinkommen			23.791,67 €

Das ermittelte Standardeinkommen ist vor der Beitragsklassenzuordnung auf volle 100,00 € abzurunden. 14

Beitragsklasseneinstufung

Das Standardeinkommen in Höhe von insgesamt **23.700,00 €** ist der Beitragsklasse **5** zuzuordnen. 15